

tritt in dieselbe gestattet werde, um die Arbeitszimmer oder Arbeiter besuchen zu wollen.

Dem Factor steht das Recht zu, diejenige Geschäftsordnung einzuführen, welche er für seine Verwaltung am zuträglichsten erachtet. Er kann dabei die Arbeiter nur zu rechtlichen und billigen Sachen nöthigen, und sie nur für das verantwortlich machen, was ihnen mit Recht zur Last fällt.

Sowohl die allgemeinen und einzelnen Interessen, als auch Alles, was das Gedeihen der Anstalt befördert, gehört zur Competenz des Factors. Er ist der Schiedsrichter über allenfallige Streitigkeiten, die sich unter den Arbeitern hinsichtlich der Geschäfte erheben.

Er muß über das Beginnen und Aufhören der festgesetzten Arbeitsstunden wachen, welche sich auf alle bei der Buchdruckerei Angestellte, ohne Unterschied der Grade und Geschäfte, gleichmäßig erstrecken, so wie darüber, daß Jeder fleißig an seinem Posten arbeite. Niemand darf ohne seine Erlaubniß an Sonn- und Feiertagen arbeiten, oder allein in der Buchdruckerei bleiben.

Alle Berrichtungen greifen hier so in einander und hängen gegenseitig so von einander ab, daß kein Subject nach Gefallen kommen und gehen darf; dieß würde den Gang des Geschäfts stören, und Andern beträchtlichen Zeitverlust und sonstige Nachtheile zuziehen.

Endlich muß er darauf sehen, daß weder Drucker noch Setzer auf Einhebe- und Ablegeformen warten müssen, daß es den Arbeitern nie an den nöthigen Utensilien fehle, daß in der Offizin immer gute Ordnung und Anstand herrschen, daß die Schriftkästen immer rein und gut gehalten, und die abzulegenden Formen gewissenhaft aufgeräumt werden, so wie daß die Correcturen nie eine Verspätung durch ihn erleiden. In Buchdruckereien, wo kein eigener Drucker zum Correcturabziehen beauftragt ist, müssen die Drucker der Reihe nach abziehen.

Je nach dem Geschäftsgang kann sich der Factor, mit Genehmigung des Prinzipals, Unterfactore über Kästen und Pressen zuordnen, wozu er jeden in der Offizin Angestellten, welchen er für fähig dazu erachtet, ernennen kann. Er ertheilt in diesem Fall